

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1955

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1955

UB-WU WIEN



+J34696630X



Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Walter Heinrich.
Prorektor: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmeausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), o. ö. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Joham Josef, Dr. jur. et med. h. c., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
- Rössle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes.

Ehrenbürger.

Foradori Ezio, Präsident.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Direktor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., Generaldirektor.
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R.
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelwissenschaften.
Loomis Clark L., Dr. der Handelwissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, DDr., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Dezember 1954), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Officier d'Académie.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Wirl Julius, Dr. phil. (20. Februar 1954), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beeid. Gerichtsdolmetsch.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Jänner 1955), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

b) Sonstige:

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen und Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (19. Jänner 1954), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. a. o. Professor, Privatdozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Madlé Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Hofrat, Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolf Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Rungaldier Randolph, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Volkswirtschaftslehre.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft; mit der Leitung des Hochschulkurses zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern betraut.

Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec. (5. März 1953), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genußmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Honorarprofessoren und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Kommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablenz Ludwig, Professor für Stenographie, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur., Hofrat, für Rechtsprechung für den Kaufmann und Exekutionsrecht, Rat beim Obersten Gerichtshof.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil.; für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Versicherungsmathematiker, gerichtlich beedeter Sachverständiger für versicherungstechnische Berechnungen, Direktorstellvertreter der O.-Ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Min.-Rat im Bundesministerium für Unterricht.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnbetriebslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling (derzeit beurlaubt).

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht, Universitätsprofessor a. D.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Strzygowski Walter, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Privatdozent an der Universität Wien, wissenschaftlicher Berater der Kartographischen Anstalt Freytag-Berndt & Artaria.

Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Mensch und Planung im Industriebetrieb, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrshygiene (Medizin), Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten, provisorischer Landesschulinspektor Wien.

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchenrealgymnasium Wien XIX.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beedeter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache (derzeit beurlaubt).

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil. et Dr. jur., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.

Zoppoth Gerhard, Dr. phil., für arabische Sprache, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Herzeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Romanische Sprachen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Matznetter Josef, Dr. phil., am Geographischen Institut.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.

Schuller-Götzburg Viktorin, am Institut für Technologie und Warenkunde.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Engelich Rudolf, am Institut für Rechtswissenschaft.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.

Pisec Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Rotter Gerhard, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Sommersemester 1955 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern:

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Im Sommersemester 1955 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

G a m l i c h Franz, Dr. jur., Leiter des Reisebüros von Wagons Lits Cook.

P o s s e l t Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für kleingewerbliche Forschung.

W i n k l e r Erhart, Dr. phil., Assistent am Institut für Wirtschaftsgeographie.

Im Sommersemester 1955 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

G e s i e r i c h Franz, Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.

P o s s e l t Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für kleingewerbliche Forschung.

S w o b o d a Friedrich, Dipl.-Kfm., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Werbewissenschaft.

T h e u e r Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

B ö s e l Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Leiter der Bibliothek.

Z e c h m e i s t e r August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

L e d e r Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Admin.-Rat, Leiter der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

H a r o l d Margarete, Amtsberrevident.

Quästur.

W o l f Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1946—1954

		WS 46/47	SS 1947	WS 47/48	SS 1948	WS 48/49	SS 1949	WS 49/50	SS 1950	WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	
Gesamtzahl der Hörer		3430	3004	3108	2547	2172	1811	1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	
ordentliche Hörer	männl.	2502	2284	2309	1952	1668	1387	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	
	weibl.	682	582	610	469	372	321	305	256	281	229	269	231	266	247	258	252	
außerordentliche Hörer	männl.	203	102	149	100	112	88	104	100	123	103	144	138	165	150	176	157	
	weibl.	43	36	40	26	20	15	19	19	25	20	25	31	31	29	54	42	
Österreicher	männl.	2307	2026	2143	1815	1614	1366	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	
	weibl.	636	536	567	451	376	323	317	269	303	248	290	261	295	269	309	290	
Ausländer	männl.	398	360	315	237	166	109	105	83	88	73	67	52	60	65	52	48	
	weibl.	89	82	83	44	16	13	7	6	3	1	4	1	2	7	3	4	
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	479		608		380		242		214		182		216		292	
		weibl.	124		103		66		53		54		43		51		54	
	nicht bestanden	männl.	203		345		176		101		95		75		100		115	
		weibl.	71		68		31		28		20		14		23		16	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	54		112		118		70		74		87		103		91	
		weibl.	20		26		25		10		13		23		19		21	
II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	110		342		413		261		202		155		135		173	
		weibl.	23		81		62		54		49		41		37		46	
	nicht bestanden	männl.	16		88		113		104		88		71		36		50	
		weibl.	2		20		19		22		21		10		17		13	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	—		38		44		60		106		62		40		9	
		weibl.	—		10		10		15		18		22		11		7	

III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	105		365		320		290		197		150		179		166							
		weibl.	30		63		80		56		38		33		39		57							
	nicht bestanden	männl.	18		68		99		102		68		54		63		50							
		weibl.	8		15		22		13		22		18		12		9							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	4		22		40		83		93		76		57		14								
	weibl.	—		7		11		13		31		26		12		5								
Diplomierungen	männl.	57		308		368		284		210		143		160		170								
	weibl.	10		61		77		54		47		34		38		55								
Dissertationen	eingereicht approbiert	152		118		153		134		109		56		37		59								
		115		103		102		135		77		66		29		40								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	34		81		75		98		70		60		32		39							
		weibl.	7		11		21		11		9		7		3		2							
	nicht bestanden	männl.	1		11		6		19		11		9		2		7							
		weibl.	1		3		1		3		2		1		2		2							
II. Rigorosum	bestanden	männl.	21		70		69		80		66		66		38		36							
		weibl.	4		14		16		13		13		8		1		4							
	nicht bestanden	männl.	1		3		5		7		4		1		1		2							
		weibl.	—		1		—		1		—		—		—		4							
Promotionen	männl.	30		80		76		85		79		65		42		37								
	weibl.	4		13		15		12		14		7		2		5								
Befreiungen		399	89	294	158	320	61	173	56	161	31	90	26	197	49	330	304							
Gleichstellungen		245	78	179	53	68	27	77	31	55	10	38	8	33	10	45	45							
Diplomprüfungen nach reichsdeutscher Ordnung (Dipl.-Kaufm. und Handelslehrer)	bestanden	männl.	143		5		Doktorat nach reichsdeutscher Ordnung										Rigorosum		57		16			
		weibl.	43		1														bestanden		männlich		6	
	nicht bestanden	männl.	53		9												nicht bestanden				männlich		9	
		weibl.	17		—														weiblich		1		1	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	56		4												Promotion		männlich		58		19	
		weibl.	19		—														weiblich		5		7	

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1955

Es ist unstatthalt, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	2/4	Bouffier
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Mo. 16—18, Hs. 1	
2	3/4	Illetschko
	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II (Betriebswirtschaftliche Organisationsmittel) 1-std., Mi. 18—19, Hs. 15	
3	5/6	Illetschko
	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre IV (Theorie der Organisation) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	
4	4/8	Krasensky H.
	Human Relations 1-std., Mi. 15—16, Hs. 4	
5	4/8	Kalussis
	Betriebswirtschaftliches Proseminar (Aktuelle Probleme des Handels) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 15	
—	4/8	Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgeschr. (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	
—	5/6	Kolbinger
	Der Mensch im Betrieb II 1-std. (siehe Nr. 32)	

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

6	2/4	Bouffier
	Kosten- und Kostenrechnung 2-std., Do. 16—18, Hs. 1	
7	3/4	Bouffier
	Bilanztheorien 1-std., Do. 15—16, Hs. 1	
8	1/2	Illetschko
	Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre 1-std., Mi. 11—12, Hs. 1	
9	1/2	Krasensky H.
	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1	

Nr.	Sem.	Dozent
10	1/2	Krasensky H. Fischer
	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1	
11	1/2	Krasensky H.
	Finanzmathematik II 1-std., Do. 10—11, Hs. 1	
12	1/2	Krasensky H.
	Übungen zu Finanzmathematik II 1-std., Do. 11—12, Hs. 1	
13	4/6	Kalussis
	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1-std., Mi. 9—10, Hs. 5	
14	4/6	Kalussis
	Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 8—9, Hs. 5	
15	3/4	Janda
	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen II 2-std., Fr. 17—19, Hs. 7	
16	2/3	Kolbinger
	Kalkulationstechnik II 2-std., Mo. 10—12, Hs. 1	
17	1/2	Loitlsberger
	Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1	
18	1/2	Loitlsberger
	Übungen zu Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 2-std., Di. 14—16, Hs. 1	
19	3/4	Loitlsberger
	Der Jahresabschluß II 1-std., Mi. 10—11, Hs. 18	
20	3/4	Loitlsberger
	Übungen zum Jahresabschluß II 2-std., Mi. 11—13, Hs. 18	
21	1/2	Newald
	Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 1	
22	—	
	Vorlesung abgesagt	
23	—	
	Vorlesung abgesagt	

c) Allgemeine Verkehrslehre.

24	1/2	Kalussis
	Schriftverkehr II 1-std., Fr. 9—10, Hs. 1	
25	2/4	Kalussis
	Vertragstechnik (Gesellschaftsverträge) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 5	
26	1/2	Kalussis Theuer
	Übungen zu Schriftverkehr II 2-std., Fr. 10—12, Hs. 1	

d) Besondere Betriebslehre.

1. Industrie und Handwerk

Nr.	Sem.	Dozent
27	5/6	Bouffier
28	4/8	Bouffier
29	3/8	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
—	3/8	
30	5/6	Kolbinger
31	4	Kolbinger
32	5/6	Kolbinger
33	3/8	Thumb
34	6	Diem
35	3/4	Koch
2. Warenhandel		
36	4/6	Oberparleiter
37	4/8	Oberparleiter
38	4/6	Bouffier
39	4/6	{ Bouffier Bratschitsch
40	4/6	

Nr.	Sem.	Dozent
41	4/6	Kalussis
42	4/6	{ Kalussis Theuer
43	4/6	
3. Transport		
44	5/6	Illetschko
45	5/6	
46	5/6	{ Illetschko Lechner
47	5/8	
48	4/6	Janda
49	5/6	Schantl
4. Banken und Sparkassen		
50	4/6	Krasensky H.
51	4/6	
52	4/8	Krasensky H.
53	4/6	Slaik
54	4/6	

5. Versicherung

Nr.	Sem.	Dozent
—	3/4	Fux-Eschenegg
—	4/5	Fux-Eschenegg
—	3/8	Fux-Eschenegg Hannak
—	3/8	Steiner
—	3/8	Steiner
55	3/8	Neumann
56	3/8	Neumann
57	1/8	Krieger
58	1/8	Krieger
59	1/8	Wagner
6. Fremdenverkehr		
60	4/6	Skowronnek
61	5/6	Bernecker

Nr.	Sem.	Dozent
62	5/6	Bernecker
63	5/8	Bernecker
64	1/8	Romanik
65	6	Schröfl
66	3/6	Vering
7. Sondergebiete		
67	7/8	{ Illetschko Jonasch
68	7/8	{ Illetschko Jonasch
*) Die beiden Vorlesungen werden im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn WP. Dkfm. Dr. Franz Jonasch gelesen.		
69	7/8	{ Illetschko Schmidt
**) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Kammerdirektor Dr. Kurt Schmidt gelesen.		
70	7/8	{ Illetschko Rois
***) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Verbandsdirektor Dkfm. Josef Rois gelesen.		
71	7/8	{ Illetschko Loitlsberger
72	5/6	Janda

Nr.	Sem.	Dozent
73	5/6	Loitlsberger
		Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen 1-std., Do. 9 ³⁰ — 10 ¹⁵ , Hs. 15, pünktlich
74	5/6	Loitlsberger
		Übungen zu Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen 2-std., Di. 16 — 17 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich
75	5/6	Loitlsberger
		Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II 2-std., Do. 8 — 9 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich
76	4/8	Rois
		Genossenschaftswesen — Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 18 ³⁰ — 19 ¹⁵ , Hs. 7

e) Besondere Verkehrslehre.

77	1/4	Oberparleiter
		Organisation und Technik des Zahlungsverkehrs und Kreditverkehrs 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 1
78	4/6	Oberparleiter
		Marktanalyse, Organisation und Technik im Exportgeschäft 2-std., Mo. 10 — 12, Hs. 15
79	4/6	Skowronnek
		Werbelehre II 2-std., Di. 17 — 19, Hs. IV/87
80	4/6	Skowronnek
		Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 15 — 17, Hs. IV/87
81	4/6	{ Skowronnek Posselt Theuer Swoboda
		Werbewissenschaftliches Seminar 2-std., Do. 17 — 19, Hs. IV/87

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

82	1/3	Kerschagl
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld und Kredit) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1
83	4/8	Kerschagl
		Dogmengeschichte der modernen Nationalökonomie 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 18
84	1/4	Heinrich W.
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3-std., Di. 8 — 10, Hs. 5, Mi. 10 — 11, Hs. 5

Nr.	Sem.	Dozent
85	4/8	Heinrich W.
		Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschriftene) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 7
86	1/8	Nusko
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 3
87	1/6	Kröll
		Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 4
88	1/3	{ Kerschagl Tagwerker
		Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Mo. 16 — 18, Hs. 9
89	1/4	{ Heinrich W. Herczeg Posselt
		Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12 — 13 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.		
90	4/8	Kerschagl
		Einführung in die Industriepolitik 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 18
91	1/3	Kerschagl
		Geschichte und Grundlagen der europäischen Handelspolitik im 19. und 20. Jahrhundert 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 1
92	1/8	Kerschagl
		Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 5
93	3/8	Heinrich W.
		Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 5
—	4/8	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
		Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgeschriftene (unentgeltlich) Fr. 16 — 18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett
—	3/8	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
		Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (siehe Nr. 29)
94	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialpolitik 2-std., Fr. 16 ³⁰ — 18, Hs. IV/89 A, pünktlich
95	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs. IV/89 A, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
96	3/8	Steiner
	Die Sozialpolitik im Industriebetrieb 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89	
97	3/8	Steiner
	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozialversicherung 1-std., Fr. 18—19, Hs. IV/89 A	
98	1/8	Kühnl
	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 ³⁰ , Hs. IV/89, pünktlich	
99	1/8	Kühnl
	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. IV/89, pünktlich	
100	1/8	Madlé
	Angewandte Statistik für Volkswirte 2-std., Fr. 14—16, Hs. 3	

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

101	1/8	Wolff K.
	Allgemeine Rechtslehre (im S.-S. 1955 wegen Beurlaubung des Dozenten abgesagt)	

b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

102	1/4	Stanka
	Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs in der Neuzeit 2-std., Mi. 10—12, Hs. 4	
103	4/8	Stanka
	Arbeitsrecht 2-std., Do. 11—13, Hs. 16	
104	4/8	Stanka
	Grundlehren des Verwaltungsrechtes 2-std., Di. 18—20, Hs. 3	
105	4/8	Stanka
	Österreichs Verfassungsrecht und Staatsbürgerkunde 1-std., Mi. 12—13, Hs. 4	
106	4/8	{ Stanka Raynoschek
	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., nach Übereinkunft mit den Hörern.	
—	1/8	Kühnl
	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 98)	
—	1/8	Kühnl
	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 99)	
107	3/8	Lager
	Rechtsmittelverfahren nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz 1-std., Mo. 18—19, Hs. 3	

c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.

Nr.	Sem.	Dozent
108	1/2	Fux-Eschenegg
	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 2. Hälfte 1-std., Do. 9—10, Hs. 5	
109	1/2	Fux-Eschenegg
	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handelsrecht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 2. Hälfte 3-std., Di. 11—12, Hs. 5, Do. 12—14, Hs. 5	
110	3/4	Fux-Eschenegg
	Sonderbestimmungen des Handelsrechtes, 2. Hälfte (Handelsgeschäfte und spezielle Vertragstypen) 2-std., Di. 12—13, Hs. 5, Do. 11—12, Hs. 5	
111	3/4	Fux-Eschenegg
	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen VVG) 1-std., Mo. 18—19, Hs. 5	
112	4/5	Fux-Eschenegg
	Schadensversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen), insbesondere Feuerversicherung 1-std., Mo. 19—20, Hs. 5	
113	5/6	Fux-Eschenegg
	Recht der Genossenschaft, OHG und KG 1-std., Do. 10—11, Hs. 5	
114	5/8	Fux-Eschenegg
	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Di. 10—11, Hs. 5 Mo. (insbesondere Versicherungsvertragsrecht) 17—18, Hs. 5	
115	3/4	Fux-Eschenegg
	Pfandrechte, Retentionsrechte (ABGB und HGB) 1-std., Di. 13—14, Hs. 5	
116	1/2	{ Fux-Eschenegg Hannak
	Übungen aus Privatrecht 1-std., Mo. 10—11, Hs. 4	
117	3/8	{ Fux-Eschenegg Hannak
	Übungen aus Handelsrecht- und Versicherungsvertragsrecht 1-std., Mi. 9—10, Hs. 4	
118	3/8	Stanzl
	Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Mi. 16 ³⁰ —18, Hs. 3, pünktlich	
119	2	Stanzl
	Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mi. 18—19, Hs. 3	

Nr.	Sem.		Dozent
120	5/8	Recht der Personengesellschaften 1-std., Mi. 19—20, Hs. 5	Stanzl
121	2/8	Werberecht 2-std., Fr. 17 ³⁰ —19, Hs. IV/87, pünktlich	Hohenecker
122	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Mi. 19—20 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Reimer

d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.

123	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Di. 15—16, Hs. 7	Weisl
124	5/8	Internationales Steuerrecht, II. Teil 1-std., Mo. 17—18, Hs. 3	Lager

IV. Wirtschaftsgeschichte.

125	}	Ankündigung erfolgt durch Anschlag am schwarzen Brett
126		
127		

V. Wirtschaftsgeographie.

128	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II 2-std., Di. 10—12, Hs. 9	Scheidl
129	1/8	Die österreichischen Wirtschaftsgebiete 2-std., Mi. 10—12, Hs. 9	Scheidl
130	1/8	Die Britische Völkergemeinschaft (Commonwealth of Nations) II: Asien, Australien und Ozeanien, Afrika 2-std., Do. 10—12, Hs. 9	Scheidl
131	1/4	Wirtschaftsgeographische Anfänger- übungen 2-std., Di. 14 ³⁰ —16, Hs. 9, pünktlich	{ Scheidl Winkler
132	3/8	Wirtschaftskartographische Übungen 2-std., Arbeitszeit: Mo. bis Fr. von 14—18, Zeichensaal	{ Scheidl Matznetter
133	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15—17, Hs. 9	Scheidl

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (unentgeltlich, allgemein zugänglich, für Dissertanten Pflichtveranstaltung), mo- natlich einmal am Do. von 18—20, Hs. 9, nach Vereinbarung	Scheidl
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Stu- dienreisen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung	{ Scheidl Rungaldier
134	1/2	Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft II 2-std., Fr. 11—13, Hs. 9	Rungaldier
135	1/8	Wirtschaftliche Länderkunde des Donau- raumes 2-std., Mo. 11—13, Hs. 9	Rungaldier
136	3/8	Probleme der Raumforschung und Raum- planung 2 std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Strzygowski
137	3/8	Kartographie und graphische Auswer- tung als Darstellungsmittel wirtschaft- licher Verhältnisse und ihrer natur- räumlichen Grundlagen 2 std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Arnberger
138	1/8	Industriegeographie 2-std., Fr. 17—19, Hs. 9	Keindl
139	1/4	Westeuropa 2-std., Mo. 18—20, Hs. 9	Klimpt

VI. Technologie und Warenkunde.

140	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15—17, Hs. 18	Grünsteidl
141	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl
142	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
143	3/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16	Grünsteidl

Nr.	Sem.		Dozent
144	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Do. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl Schuller-Götzburg
145	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8—10, Hs. 16	
146	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, III. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg
147	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) (für Anfänger) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	
148	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) (für Fortgeschrittene) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	Grünsteidl Schuller-Götzburg
*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.			
149	2/8	Nahrungs- und Genußmittel II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert
150	1/2	Chemische Technologie I 2-std., Mi. 14—16, Hs. 16	N. N.
151	3/4	Chemische Technologie II 2-std., Fr. 14—16, Hs. 16	N. N.

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

152	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Grünsteidl
153	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16—17, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
154	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 15—16 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Krasensky H.
155	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. IV/89 A	Krasensky H.

Nr.	Sem.		Dozent
156	7/8	Staatsbürgerliches Repetitorium 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Kanzian
157	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89 A	Ledwinka
158	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 18—19, Hs. IV/89 A	Ledwinka
159	7/8	Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18—19, Hs. IV/89 A	Romanik
160	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/89 A	Romanik
161	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Stärz
162	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5—6	Stärz
163	7/8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
164	7/8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
164 a	7/8	Finanzmathematik II 2-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 59)	Wagner
165	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/89 A	Wirth
166	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18—19, Hs. IV/89 A	Wolf A.

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

Nr.	Sem.	Dozent	
167	1/8	Rhetorisches Praktikum (Die Kunst der freien Rede) 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Luth
168	1/8	Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std., Di. 18—20, Hs. 9	Marek
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
169	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (Fortsetzung) 2-std., Fr. 12—14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
170	1/8	Richtungen in der modernen Literatur, II. Teil 2-std., Do. 12—14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
171	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch, II. Teil 2-std., Mi. 14—16, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
2. Englisch			
172	3/6	Prinzipien und Praxis der englischen Aussprache 1-std., Fr. 9—10, Hs. 3	Wirl
173	3/6	Übungen zu „Prinzipien und Praxis der englischen Aussprache“ 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	Wirl
174	3/4	Englisches Seminar I a 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
175	3/4	Englisches Seminar I b (parallel zu I a) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 18, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
176	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
177	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl

Nr.	Sem.	Dozent	
178	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 18	Heinrich F.
179	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 18	Heinrich F.
180	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	Heinrich F.
181	3/8	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 18	Heinrich F.
182	1/2	Englisches Proseminar I (Aussprache, Wortschatz, Grammatik) 3-std., Mo. 9—10, Hs. 1, Mi. 14 ³⁰ —16, Hs. 5, pünktlich	Kögl
183	1/2	Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mo. 8—9, Hs. 1, Sa. 8—10, Hs. 5	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie nach österreichischem System 2-std. (siehe Nr. 241)	Emich
b) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
184	—	Vorlesung abgesagt	
185	3/6	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Do. 14—15, Hs. 15, Fr. 14—15, Hs. 15	Rieder
186	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie und Handel) 2-std., Do. 15—16, Hs. 15, Fr. 15—16, Hs. 15	Rieder
187	3/6	Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 15	Rieder

Nr.	Sem.	Dozent
188	4/6	Rieder
Seminar für französische Wirtschaftssprache und Landeskunde 2-std., Mo. 16—18, Hs. 15		
189	1/2	Münster
Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Lautlehre, Formenlehre und Syntax) 3-std., Mo. 15—16, Hs. 1, Do. 8—10, Hs. 1		
190	2/5	Münster
Französischer Satzbau 1-std., Mo. 17—18, Hs. 4		
191	1/3	Münster
Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 18—19, Hs. 1, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 5, pünktlich		
192	3/5	Münster
Französisches Proseminar II (Les pays de la France) 3-std., Mo. 16—17, Hs. 3, Do. 11—13, Hs. 4		
193	1/8	Vian
Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 15		
194	1/8	Vian
Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Fr. 10—11, Hs. 9		
195	1/8	Vian
Technik des Übersetzens deutscher und französischer Texte 1-std., Mi. 16—17, Hs. 15		
196	3/8	Vian
Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Fr. 8—10, Hs. 9		
—	1/8	Emich
Französische Stenographie nach österreichischem System 1-std. (siehe Nr. 242)		
2. Italienisch		
197	2	Lintner
Italienisches Proseminar I (Fortsetzung) 3-std., Di. 10—12, Hs. 18, Fr. 18—19, Hs. 5		
198	3/4	Lintner
Italienisches Proseminar II a 2-std., Di. 8—10, Hs. 4		

Nr.	Sem.	Dozent
199	4/6	Lintner
Italienisches Proseminar II b (Geografia economica e conversazione) 2-std., Di. 15—17, Hs. 16		
200	5/6	Lintner
Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 9		
201	3/6	Lintner
Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 18, Fr. 17—18, Hs. 18		
202	1/6	Lintner
Italienkunde 1-std., Di. 12—13, Hs. 4		
3. Spanisch		
203	1/2	Wolf F.
Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 8—10, Hs. 18		
204	3/4	Wolf F.
Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89		
205	3/6	Wolf F.
Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. IV/89		
206	3/6	Wolf F.
Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich		
207	3/6	Wolf F.
Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich		
208	1/6	Wolf F.
Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. IV/89		
209	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 7		
210	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache) 2-std., Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 18, pünktlich		
211	3/4	Zahlingen
Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Übersetzungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 7		
212	4/6	Zahlingen
Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 ³⁰ —17, Hs. 4, pünktlich		

Nr.	Sem.		Dozent
213	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 16 ¹⁵ –17 ⁴⁵ , Hs. 16, pünktlich	Zahlingen
214	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12–13, Hs. 7	Zahlingen
		4. Portugiesisch-Brasilianisch	
215	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berücksichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10–11, Hs. 4	Wolf F.
		c) Slawische Sprachen.	
		1. Russisch	
216	2	Russisch I (Fortsetzung) 3-std., Mo. 13 ⁴⁵ –14 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14–15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
217	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 ¹⁵ –17, Hs. 4, pünktlich Do. 15 ³⁰ –17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
218	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 ³⁰ –16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
		2. Serbokroatisch	
219	1/3	Serbokroatisch für Anfänger 2-std., Fr. 10–12, Hs. IV/89 A	Radotic
220	2/4	Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 4-std., Di. 9–11, Hs. IV/89 A, Mi. 9–11, Hs. IV/89 A	Radotic
221	3/6	Serbokroatische Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Mi. 11–13, Hs. IV/89 A	Radotic
		3. Tschechisch	
222	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
223	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
224	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut

Nr.	Sem.		Dozent
		4. Slowakisch	
225	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
226	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
227	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. Sprechstunde: Montag und Freitag von 19–20 im Hs. IV/89 A	
		d) Orientalische Sprachen.	
		1. Türkisch	
228	1/8	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
229	1/8	Türkisch für Vorgeschrittene 2-std. *)	Balic
230	1/8	Lektüre leichter türkischer Texte 1-std. *)	Balic
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9, I./20, gebeten.	
		2. Arabisch	
231	1/8	Arabisch für Anfänger 2-std., Do. 8–10, Hs. IV/89 A	Zoppoth
232	3/8	Arabisch für Fortgeschrittene 2-std., Do. 10–12, Hs. IV/89 A	Zoppoth
		e) Sonstige Sprachen.	
		1. Ungarisch	
233	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
234	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	
		2. Esperanto	
235	1/8	Esperanto I (für Anfänger) 1-std. *)	Görlich
236	1/8	Esperanto II (für Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich

Nr.	Sem.		Dozent
237	1/8	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görllich
238	1/8	Esperanto-Literatur (Einführung) 1-std. *)	Görllich

*) Die Zeit der Vorlesungen wird im Einvernehmen mit den Hörern festgesetzt. Unbedingt persönliche oder telephonische Anmeldung beim Vortragenden (Prof. Dr. E. J. Görllich, Wien, IX., Währingerstraße 59, Telephon A 29-5-75) erforderlich.

IX. Stenographie.

239	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Fortsetzung) (Lehrbuch: Haager-Birke, ungeteilte Verkehrsschrift) 1-std., Di. 13—14, Hs. 4	Gablenz
240	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene (Fortsetzung) (Lehrbuch: Haager-Birke, 3. Teil, Eilschrift) 1-std., Di. 14—15, Hs. 4	Gablenz
241	1/8	Englische Stenographie nach österreichischem System 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Emich
242	1/8	Französische Stenographie nach österreichischem System 1-std., Di. 19 ³⁰ —20 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Emich

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Mit der Leitung betraut:

Privatdozent Dkfm. Dr. Erich Loitlsberger

Nr.		Dozent
—	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II (Betriebswirtschaftliche Organisationsmittel) 1-std. (siehe Nr. 2)	Illetschko

Nr.		Dozent
—	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre IV (Theorie der Organisation) 1-std. (siehe Nr. 3)	Illetschko
—	Kosten und Kostenrechnung 2-std. (siehe Nr. 6)	Bouffier
—	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen II 2-std. (siehe Nr. 15)	Janda
—	Der Jahresabschluß II 1-std. (siehe Nr. 19)	Loitlsberger
—	Fabriksorganisation und -betrieb 2-std. (siehe Nr. 34)	Diem
—	Grundlagen der Revision II 1-std. (siehe Nr. 67)	{ Illetschko Jonasch
—	Aktienrechtliche Pflichtprüfung II 1-std. (siehe Nr. 68)	{ Illetschko Jonasch
—	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders II 1-std. (siehe Nr. 69)	{ Illetschko Schmidt
—	Die Revision der Genossenschaften (Prüfungsnormen und -praxis) 1-std. (siehe Nr. 70)	{ Illetschko Rois
—	Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 71)	{ Illetschko Loitlsberger
—	Steuern in der Praxis II 2-std. (siehe Nr. 72)	Janda
—	Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen 1-std. (siehe Nr. 73)	Loitlsberger
—	Übungen zu Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen 2-std. (siehe Nr. 74)	Loitlsberger
—	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II 2-std. (siehe Nr. 75)	Loitlsberger
—	Grundlehren des Verwaltungsrechtes 2-std. (siehe Nr. 104)	Stanka
—	Rechtsmittelverfahren nach dem Abgabenrechtsgesetz 1-std. (siehe Nr. 107)	Lager

Nr.	Dozent
— Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen VVG) 1-std. (siehe Nr. 111)	Fux-Escheneegg
— Einführung in das Sachenrecht 1-std. (siehe Nr. 119)	Stanzl
— Recht der Personengesellschaften 1-std. (siehe Nr. 120)	Stanzl
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 122)	Reimer
— Internationales Steuerrecht, II. Teil 1-std. (siehe Nr. 124)	Lager

Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre
(4 Stunden nach Wahl), Industrie und Handwerk,
Warenhandel, Transport, Banken und Sparkassen,
Versicherung, Fremdenverkehr, Sondergebiete siehe
Vorlesungsverzeichnis I d 1 bis 7.

II. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Professor DDr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker

2. Semester

Nr.	Dozent
243 Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Di. 18—19, Hs. 16	Bernecker
— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 63)	Bernecker
— Fremdenverkehrswerbung II 1-std. (siehe Nr. 60)	Skowronnek
244 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. 16	Kolbinger
245 Allgemeine Volkswirtschaftslehre II 1-std., Do. 19—20, Hs. 3	Posselt
246 Englisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 3	Kögl
247 Französisch 1-std., Mi. 18—19, Hs. 7	Münster

Nr.	Dozent
248 Allgemeine Buchhaltung 1-std., Fr. 17—18, Hs. IV/89	Loitlsberger
4. Semester	
— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 63)	Bernecker
249 Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gast- gewerbes 1-std., Fr. 17—18, Hs. 4	Bernecker
250 Betriebswirtschaftslehre des Reisebüro- gewerbes 1-std., Do. 19—20, Hs. 4	Gamlich
251 Schriftverkehr des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Mi. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	N. N.
252 Schriftverkehr des Reisebüros 1-std., Do. 17—18, Hs. 9	Gamlich
253 Fremdenverkehrsgeographie 1-std., Mi. 18 ¹⁵ —19, Hs. 4, pünktlich	Winkler
254 Englisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 16	Kögl
255 Französisch 1-std., Mi. 19—20, Hs. 4	Münster

III. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

2. Semester

Nr.	Dozent
— Werbelehre II 2-std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
256 Grundlagen der Verbrauchspolitik 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/87	Posselt
257 Werbewissenschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 17—18, Hs. 9	Swoboda
258 Reproduktionstechnik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 16	Gesierich

Nr.		Dozent
—	Werberecht 2-std. (siehe Nr. 121)	Hohenecker
259	Werbebetriebslehre 1-std., Fr. 19 — 20, Hs. IV/87	Theuer
	4. Semester	
260	Technik der Werbeplanung 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. IV/87	Skowronnek
261	Gemeinschaftswerbung 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. IV/87	Skowronnek
—	Fremdenverkehrswerbung II 1-std. (siehe Nr. 60)	Skowronnek
—	Werbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 81)	{ Skowronnek Posselt Theuer Swoboda Swoboda
262	Werbetechnische Übungen 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 16	Swoboda
263	Werbewirtschaftliche Übungen 1-std., Fr. 18 — 19, Hs. 16	Theuer
264	Werberecht 1-std., Fr. 19 15 — 20, Hs. 16, pünktlich	Hohenecker
265	Angewandte Kunst im Dienste der Werbung 1-std., Do. 19 — 20, Hs. IV/87	N. N.

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 28. Februar bis 9. Juli 1955.

Inskriptionen: Montag, den 28. Februar bis Freitag, den 25. März 1955 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 28. Februar 1955.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Karfreitag bis Dienstag nach Ostern, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltsbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

- Von neueintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.
- Von neueintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.
- Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.
- Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektorskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenschnitzbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39a) zu begeben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublicht.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzuschreiben. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Wirtschaftsgeographie	6
Technologie	7
	<hr/>
	67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Wirtschaftsgeographie	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Buchhaltung und Abschlußtechnik, Kalkulationstechnik sowie Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für Gasthörer	40.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1½ fache oder Inländergleichstellung.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—.—	—.—	—.—
Freiwilliges Kolloquium	—.—	—.—	—.—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. allgemeine Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3:60	10:80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochskulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung	265.—	—.—	—.—
Hochskulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern			
Abschlußprüfung	355.—	—.—	—.—
Österr. Hochskulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelpfung . .	10.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung	200.—	—.—	—.—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 werden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

- Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre, Technik des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Jahresabschluß samt Übungen).
- Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Kostenlehre und Kalkulationstechnik I/III).
- Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik, Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre samt Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
- Die schriftliche Arbeit (Übungsklausur) aus **Allgemeiner Verkehrslehre (Schriftverkehr)** bleibt **unverändert**.

Für die Zulassung zur ersten (allgemeinen) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

- Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
- Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß **Englisch** oder **Französisch** sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: **Russisch**, **Italienisch** oder **Spanisch**. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung

der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zwei-stündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrerausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkauffmannes zu erwerben, bezw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Mit der Leitung betraut: Privatdozent Dkfm. Dr. Erich Loitlsberger.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bezw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15. Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Transport).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2

60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeiten für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernennt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 10 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	Wochenstunden
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	
	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung	2
Buchhaltung	1
Schriftverkehr	1
Steuerkunde	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürowerbes	2
Hotelsbuchhaltung	1
Reisebürobuchhaltung	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1
Schriftverkehr im Reisebürowerbes	1
V. Fremdenverkehrsgeographie und Fremdenverkehrsgeschichte	
	2
VI. Sprachen:	
Englisch	4
Französisch	4
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	40

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Weltpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.

- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennntnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Kolloquien abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Pflichtkolloquien bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- Fremdenverkehrswerbung.
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.
Erste Fremdsprache.
Zweite Fremdsprache.

b) Mündlich:

- Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
Zwei Wahlfächer.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Kolloquien und die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telephon R 20-4-58.

Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Tit. a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik:

	Wochenstunden
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbebetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:

a) Marken-, Muster- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft (4. Stock, Zimmer 85) entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	11
Vortragende in Sonderkursen	11
Bibliothek	12
Rektoratskanzlei	12
Buchhaltung	12
Quästur	12
Hörer- und Prüfungsstatistik 1946 — 1954	14
Lehrveranstaltungen	17
Zeittafel	45
Studiendauer	45
Aufnahmebedingungen	45
Der Aufnahmevergang	46
Gebührenordnung	47
Angelobung	47
Abgang von der Hochschule	47
Allgemeine Bestimmungen	47
Studiengebühren	49
Prüfungstaxen	50
Prüfungsbestimmungen	51
Auszug aus der Rigorosenordnung	53
Handelslehrausbildung	54
Studentafel für das Studium der Handelslehrer	55
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	55
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	58
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	58
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	60
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	62

Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

